

Der Antragsteller erklärt weiterhin, dass eine Biogasanlage zurzeit nicht geplant ist, das Thema soll in den Unterlagen angesprochen werden.

4.15 Bergische Energie- und Wasser-GmbH BEW

Herr Karthaus und Herr Träger vom BEW verweisen auf ihre Stellungnahme, eine Gefährdung der Wasserleitung erkennen sie nicht. Die 10 kV-Leitung muss ggf. verlegt werden, dazu wird der Antragsteller bzw. sein Architekt (Herr Pütz) Kontakt mit dem BEW aufnehmen.

4.16 Stadt Wipperfürth

Die vorliegende Stellungnahme der Stadt Wipperfürth zum Denkmalschutz wird ergänzt, dabei erfolgt auch eine Aussage zur planungsrechtlichen Ausweisung des Standorts des Vorhabens und der Immissionsorte.

Der Standort des Vorhabens ist im Außenbereich, der FNP weist Landwirtschaftliche Flächen aus. Die Immissionsorte liegen ebenfalls im Außenbereich.

Herr Barthel (Stadt Wipperfürth) erklärt, dass die geplante Fläche aus Sicht der Stadt Wipperfürth städtebaulich als einzige mögliche Fläche in Betracht kommt. Die UVP sollte die Gründe für die Standortwahl in Form von Standortalternativen darlegen um die weiträumige Erweiterung in den Außenbereich zu begründen.

Die Privilegierung nach § 201 BauGB und die Flächenausstattung des Betriebs sind in den Unterlagen deutlich nachzuweisen. Es muss auch über Futtermittelbilanzen nachvollziehbar dargelegt sein, dass die Tierhaltung auf überwiegend eigener Futtergrundlage betrieben werden kann.

Zu diesem Punkt ergänzte die Stadt Wipperfürth in ihrer o. g. Stellungnahme vom 25.06.2007: „Im gesamten Verfahren scheint es aus Sicht der Stadt Wipperfürth wichtig zu werden, dass Herr Raffelsieper den Privilegierungstatbestand des § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch nachweist, d. h. wie viele Flächen hat er heute bereits im Eigentum und wie viele Flächen werden hinzugepachtet und sind diese Pachtflächen durch Verträge langfristig ausreichend abgesichert. Natürlich muss Herr Raffelsieper diese Verträge auch vorlegen.“

In den Unterlagen muss Folgendes dargelegt werden,

- Verkehrsbeziehung zum Hof
- Verbleib des Erdaushubs
- Verkehrsbelastung – Verkehrsströme nach Richtung und Menge
- Lage der Verkehrsstrecken und Fahrwege, Fahrzeugaufkommen einschließlich Güllekampagne
- Größenordnung des Verkehrsaufkommens

Zu diesem Punkt ergänzte die Stadt Wipperfürth in ihrer o. g. Stellungnahme vom 25.06.2007: „Was das Thema Verkehrsbelastung und Verkehrsbeziehungen angeht, so hatte die ich im Scoping-Termin darum gebeten, dass die genaueren Verkehrsbelastungszahlen zu ermitteln sind. Insbesondere sollte das auch unter dem Hintergrund der Gülleaufbringungen und des damit verbundenen Verkehrs erfolgen. Insofern ist auch hier der Nachweis der zukünftigen Pachtflächen zu führen um Aussagen zum aufkommenden Verkehr machen zu können.

Im Scoping-Termin hatte ich auch noch den Wunsch geäußert, ggf. eine direkte Wegebeziehung vom alten Stallgebäude zum Siloplatz zu schaffen, damit der Verkehr nicht ausschließlich über die Gemeindestraße erfolgen muss.“

Aus Sicht der Stadt Wipperfürth sollte geklärt werden, ob ggf. die Lage des Güllelagers geändert werden kann (s. a. Nr. 4.7 – Anregungen der Stadt Wipperfürth zum landschaftspflegerischen Begleitplan).

Auf Nachfragen von Herrn Barthel erklärte Herr Raffelsieper, dass Landarbeiterwohnungen für Mitarbeiter, eine Maschinenhalle sowie eine ursprünglich geplante 2. Ebene nicht beabsichtigt sind.

5. Schluss

Der Scoping-Termin wurde gegen 13.30 Uhr beendet.

Bonn, den 19.07.2007

Im Auftrag

(gez. Dr. Fischer)